

# Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims



## Vermieter:

Tennisclub Thieringhausen e.V.

Vertreten durch ein Vorstandsmitglied

## Mieter:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

## § 1 Mietgegenstand / Nutzungsentgelt

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter das Vereinsheim des Tennisclub Thieringhausen e.V., bestehend aus Gesellschaftsraum, Küche, Toiletten, Terrasse und Parkplatz.
2. Die Nutzung der Tennisplätze und Umkleieräume ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und ist ausdrücklich untersagt.
3. Für die Überlassung des Vereinsheims ist ein Entgelt in Höhe von:  
Vereinsmitglieder: 80€  
Nichtmitglieder: 120€  
bar bei der Schlüsselübergabe zu zahlen.
4. Die Miete beinhaltet eine Endreinigung, den üblichen Verbrauch von Strom, Wasser und Gas, sowie die Nutzung von Geschirr, Besteck und Gläsern.  
Ein defektes Teil (Teller, Glas, Messer usw.) wird pauschal mit 2€ veranschlagt.
5. Für entstandene Schäden oder besonders grobe Verschmutzungen während der Mietdauer haftet der Mieter, ebenso bei Verlust des überlassenen Schlüssels.

## § 2 Rückgabe des Vereinsheims

1. Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, ist das Clubhaus am Folgetag bis 10:00 Uhr in ordnungsgemäßem Zustand mit dem überlassenen Schlüssel, sowie besenrein, persönlich an den Vermieter zu übergeben.
2. Vom Mieter oder etwaigen Gästen verursachte Verschmutzungen auf dem Sportgelände, dem Parkplatz, der Zufahrt und den angrenzenden Grünflächen sind zu beseitigen.

## § 3 Verpflichtungen für den Mieter

1. Das Rauchen ist im gesamten Vereinsheims untersagt.
2. Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Klebebänder oder sonstige Befestigungen sind restlos nach Abschluss der Veranstaltung wieder zu entfernen.
3. Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
4. Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und für den Tennisclub Thieringhausen e.V. erreichbar sein.
5. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer.

## § 4 zusätzliche Vereinbarungen

---

---

---

---

## § 5 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.
2. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Regelung. Mündliche oder sonstige Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Olpe, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tennisclub Thieringhausen e.V.

\_\_\_\_\_

Mieter